

Finanzamt für Körperschaften II, Magdalenenstr. 25, 10365 Berlin

Firma  
 FS Wärm 技术有限公司  
 Buchholzer Str. 36-43  
 13156 Berlin

FS Wärm 技术有限公司  
 Heizung, Klima und mehr

19. Sep. 2023

rechn. richtig	<input type="checkbox"/>	Kopie an:
sachl. richtig	<input type="checkbox"/>	Weiterleiten an:

ID-Nr: 37 / 296 / 31170 F12C  
 Aktenzeichen: 37 / 296 / 31170 F12C  
 Bearbeiterin: Frau Gruner  
 Dienstgebäude: Magdalenenstraße 25  
 10365 Berlin  
 Zimmer: 3410  
 Telefon: 030 9024290  
 Direktwahl: 030 9024 - 29779  
 E-Mail: poststelle@fa-koerperschaften-ii.verwalt-berlin.de  
 Datum: 14. September 2023

### Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer  
 bescheinigt, dass

FS Wärm 技术有限公司  
 Buchholzer Str. 36-43  
 13156 Berlin

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG
- Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG
- nachhaltig erbracht und
- unter der Steuernummer 37 / 296 / 31170
- unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE300243761

registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb die Steuer vom Leistungsempfänger  
 geschuldet (§ 13b Abs. 5 UStG).

Verkehrsverbindungen  
 U-Bahn U5 Magdalenenstraße

Sprechzeiten  
 Angaben zu den Öffnungszeiten  
 finden Sie unter [www.berlin.de](http://www.berlin.de)

Kreditinstitut  
 IBAN  
 BIC

Berliner Sparkasse  
 DE94 1005 0000 6600 0464 63  
 BELADEBE

Postbank Berlin  
 DE09 1001 0010 0691 5551 00  
 PBNKDEFFXXX

Internet  
 Telefax

[www.berlin.de/sen/finanzen](http://www.berlin.de/sen/finanzen)  
 030 9024 29 900

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 13.09.2026.

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

14. September 2023

(Datum)

(Unterschrift)  
(Graner, StHS'in)



#### Rechtsbehelfsbelehrung

Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist beim Finanzamt für Körperschaften II schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zustellung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekenntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

#### Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.